

## **Reglement Mittagstisch**

### **1. Allgemeines**

Der Mittagstisch des Campus Moos steht allen **angemeldeten** Schüler\*innen sowie den Mitarbeitenden der Sekundarschule Campus Moos zur Verfügung.

Die Platzzahl ist beschränkt. Das Mittagessen ist kostenpflichtig.

Schüler\*innen, die sich mit mitgebrachtem Essen selbst versorgen möchten, müssen auch angemeldet werden. Ansonsten werden sie vom Betreuungspersonal weggewiesen und müssen sich ausserhalb des Schulhauses verpflegen.

### **2. Öffnungszeiten**

Der Mittagstisch ist grundsätzlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

An Feiertagen, während den Schulferien sowie in der Woche vor und nach den Sommerferien bleibt der Mittagstisch geschlossen. Ausserordentliche Ausfälle werden mindestens eine Woche zum Voraus mitgeteilt.

### **3. Mittagessen**

Das tägliche Menü umfasst eine vollwertige, in der Regel warme Mahlzeit. Auf besondere Bedürfnisse (Vegetarier, Diäten, Allergien) kann beschränkt Rücksicht genommen werden.

### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung für das ganze Schuljahr, unterschrieben durch eine erziehungsberechtigte Person, erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular an die Schulverwaltung.

In begründeten Ausnahmefällen können Anmeldungen für einzelne Tage von den Erziehungsberechtigten auch via E-Mail rechtzeitig (bis spätestens Donnerstag der Vorwoche, 12.00 Uhr) an die Schulverwaltung gemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

### **5. Abmeldung**

Abmeldungen für die folgende Schulwoche müssen jeweils in der Vorwoche bis am Donnerstag um 12.00 Uhr per E-Mail gemeldet werden. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen werden die Kosten in Rechnung gestellt. (Ausnahme: Krankheitsbedingte Abmeldungen)

Sofern die Mittagszeit betroffen ist, muss eine Abmeldung vom Mittagstisch auch bei Abwesenheiten wie Exkursionen und Klassenausflügen erfolgen.

## **6. Kosten**

Pro Mittagessen werden 11.00 CHF verrechnet; die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt quintalsweise durch die Schulverwaltung. Bei tiefen steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten kann eine Reduktion der Kosten bei der Schulverwaltung beantragt werden (siehe Reglement Sozialtarif).

## **7. Verhaltensregeln**

Die Schüler\*innen werden zur Mithilfe (Abräumen, Tische abwischen, usw.) verpflichtet und halten sich an die Anweisungen des Betreuungspersonals.

## **8. Ausschluss**

Über einen Ausschluss entscheidet die Schulleitung oder die Leitung der Schulverwaltung.

Ein Ausschluss kann in folgenden Fällen erfolgen:

- Verhaltensregeln werden wiederholt nicht eingehalten
- ausstehende Rechnungen

## **9. Versicherung**

Die Versicherung für die Schüler\*innen (Unfall, Sachbeschädigung, Verlust von Wertgegenständen, etc.) ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## **10. Gültigkeit**

Das Reglement wurde von der Sekundarschulkommission am 27. Juni 2018 genehmigt und aus organisatorischen Gründen durch die Schulleitung und die Schulverwaltung per Schuljahr 2021/2022 angepasst.